

Eckpunkte Integrations- und Asylpolitik in Bayern

Grundlage der deutschen und bayerischen Gesellschaft ist Art. 1 Abs. 1 GG:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

I. Integration

Integration kann nur funktionieren, wenn die Aufnahmegesellschaft den Zuwanderern mit Achtung und Wertschätzung begegnet und sie nicht als „Belastung“, sondern als Bereicherung der Gesellschaft wahrnimmt.

Angesichts des bevorstehenden demographischen Wandels stellen die Zuwanderung und die Integration der bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine der zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Gesellschaft dar.

Es ist insbesondere Aufgabe der Politik, der Aufnahmegesellschaft die Bedeutung der Integrationspolitik für die Sicherung des Lebensstandards vor Augen zu führen. Hier gilt es auch, wegzukommen von der Stammtischrhetorik und Vorurteile zu bekämpfen anstatt sie zu schüren.

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind sämtliche Akteure gefordert. Einerseits müssen wir die für ein Gelingen der Integration notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen (Prinzip des „Förderns“). Andererseits sind auch die Zuwanderer gefragt, ihren Integrationsprozess aktiv mitzugestalten (Prinzip des „Forderns“).

Damit Integrationspolitik gelingen kann, bedarf es einer differenzierten Betrachtungsweise. Insbesondere sind die verschiedenen Milieus zu berücksichtigen, aus welchen die Zuwanderer stammen bzw. in welchen sie leben. Zudem sind die Voraussetzungen in den Ballungszentren andere als auf dem Land.

Vor diesem Hintergrund erachten wir von der BayernSPD folgende Maßnahmen als zwingend geboten:

1. Bündelung der Integrationspolitik an einer zentralen Stelle (aktuell gibt es keine eindeutige Zuordnung: Innen-, Sozial- und Kultusministerium sind jeweils mit Teilbereichen der Integration befasst). Weg vom Gießkannenprinzip. Integrationsmaßnahmen nach Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit fördern. Bedarfsgerechte Angebote erstellen bzw. unterstützen
2. Verstärkte Einbindung der Eltern. Das Elternhaus ist maßgeblich an der Prägung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beteiligt. Ohne die Mitwirkung der Eltern wird Integration nicht gelingen.
3. Sprache als Schlüssel zur Integration. Zugang zu Sprachkursen für Jeden vom ersten Tag an.
4. Mehr Migranten im öffentlichen Dienst: Abbild der Gesellschaft, Abbau von Ängsten vor den Behörden.

5. Interkulturelle Schulungen von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst obligatorisch, insbesondere bei Mitarbeitern mit häufigem Kontakt mit Zuwanderern.
6. Flächendeckender Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).
7. Flächendeckender Ausbau von Sprach-Intensiv-Klassen (SIK) nach dem „Neuburger Modell“. Damit einhergehend eigenes Stundenkontingent für die Übergangsklassen.

II. Asylpolitik

Das Urteil des BVerfG zum AsylbLG stellt der nationalen und bayerischen Asylpolitik ein Armutszeugnis aus. Annähernd 20 Jahre wurden Asylbewerber mit Leistungen unterhalb des menschenwürdigen Existenzminimums abgespeist und es wurde ihnen jegliche Integration verwehrt.

Das BVerfG hat eindringlich und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Mensch, unabhängig vom Status seines Aufenthalts, einen Anspruch auf gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe hat.

Bayern muss weg von der menschenunwürdigen Haltung der „Förderung der Rückkehrbereitschaft“. Davon abgesehen, dass diese Politik sehr kostenintensiv ist (s.u.), geht sie in der Praxis ins Leere: über 80 % der Asylbewerber bleiben dauerhaft in Deutschland!

Auch Asylbewerber stellen eine Bereicherung der bayerischen Gesellschaft dar und bringen viele Potenziale mit, welche es gilt zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund erachten wir von der BayernSPD folgende Maßnahmen in der Asylpolitik als zwingend geboten:

1. Abschaffung der Pflicht zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften („Lagerpflicht“) nach AufnG und DV Asyl: GUs ohnehin überfüllt, Erschwerung der Integration durch zentrale Unterbringung, kleinere Gebietskörperschaften häufig mit der Situation überfordert.
2. Abschaffung des Sachleistungsprinzips: Bayern hat die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG im bundesweiten Vergleich (Bayern: 8.890,- Euro pro Person und Jahr; BRD: 6.320,- Euro).
3. Ausweitung der Residenzpflicht auf ganz Bayern: unbürokratisch; bereits gelebte Praxis in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, NRW, Niedersachsen u.a.); einmalig in der EU.
4. Abschaffung des Arbeitsverbots und des Nachrangigkeitsprinzips: Kostenersparnis, weniger Verwaltungsaufwand, Menschenwürde
5. Zugang zu Sprach- und Integrationskursen vom ersten Tag an: erleichterte Integration, Menschenwürde.
6. Kautions- und Provisionsübernahme bei Auszug in Privatwohnungen: in den meisten Städten und Landkreisen werden kaum Wohnungen ohne Makler vermittelt
7. Dezierte Festlegung der Mitwirkungspflichten und damit einheitliche Handhabung.